

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 1. Zwangsverwaltung von Grundstücken im Jahr 1911

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

# Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt.

Neue Folge Band VI.

August.

Jahrgang 1913.

Erscheinen monatlich. Zahl. Bezugspreis (einschl. Sondernummern) 3 M.

Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

**Inhalt:** 1. Zwangsverwaltung von Grundstücken im Jahr 1911. — 2. Die Aufwendungen für die öffentlichen Volksschulen (einschl. Fortbildungsschulen) und die höheren Lehranstalten in Baden. — 3. Salzerzeugung und Salzabfuhr, sowie Salzsteuer in Baden im Rechnungsjahr 1912/13. — 4. Die Geschäftsergebnisse der badischen Aktiengesellschaften 1911/12. — 5. Die Entbindungsanstalten im Jahr 1912. — 6. Die Augen-Heilanstalten im Jahr 1912. — 7. Ergebnisse der deutschen Bodenseefischerei im II. Vierteljahr 1913. — 8. Die Lage des Arbeitsmarkts im August 1913. — 9. Der Saatenstand zu Anfang des Monats September 1913. — 10. Stand und Bewegung der Tierseuchen im August 1913. — 11. Zu- und Abfuhr auf den Wasserstraßen in den wichtigeren badischen Hafenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1913. — 12. Landesversicherungsanstalt Baden im August 1913. — 13. Badische landwirtschaftliche Berufsvereinigungen im August 1913. — 14. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im August 1913. — 15. Großhandelspreise für Getreide im Juli und August 1913 in Mannheim. — 16. Auftrieb und Umsatz auf den badischen Viehmärkten im August 1913. — 17. Die Einnahmen der badischen Staatseisenbahnen im Juli 1913. — 18. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im Juli 1913.

## 1. Zwangsverwaltung von Grundstücken im Jahr 1911.

Im Jahr 1911 wurden 280 Zwangsverwaltungen von Grundstücken rechtskräftig angeordnet. Die Zahl der neuen Anordnungen war geringer als in den drei Vorjahren.

Nahezu neun Zehntel der Verfahren (242 oder 86,4 %) erfaßten wieder Grundeigentum von gewerbe- und handeltreibenden Personen, während der Grundbesitz von Land- und Forstwirten nur in 17 Fällen der Zwangsverwaltung verfiel. In 3 Verfahren waren die Vollstreckungsschuldner Erwerbstätige in beiden vorgenannten Berufsgruppen und in 18 Angehörige der freien Berufe, Beamte und berufslose Personen.

Mit Ausnahme von 8 Verfahren, in denen lediglich unüberbaute Grundstücke in Zwangsverwaltung genommen wurden, erstreckten sich alle neuen Zwangsverwaltungsanordnungen auf Gebäude (272 oder 97,1 %), davon in 39 Verfahren außerdem auf sonstigen liegenschaftlichen Besitz. Im gesamten wurden 380 Gebäude in Zwangsverwaltung genommen, wovon die weit überwiegende Mehrzahl (275 oder 72,4 %) ausschließlich oder vornehmlich Wohnzwecken diente; 59 waren Gewerbeanlagen und 46 landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude. Die unüberbauten Grundstücke hatten einen Flächengehalt von 150 ha; 102 ha davon waren landwirtschaftlich angebaut.

Der Wert der sämtlichen im Jahr 1911 in Zwangsverwaltung genommenen Grundstücke belief sich auf 16,9 Mill. M., derjenige der vollstreckten Eigentümer aus dem Stande der Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden allein auf 14,8 Mill. M. (87,7 %).

In 191 Fällen (68,2 %) bildeten die zwangsverwalteten Grundstücke das gesamte Grundeigentum der vollstreckten Eigenbesitzer; in 30 Verfahren wurde die Zwangsverwaltung während eines gegen den Vollstreckungsschuldner im Laufe befindlichen Konkursverfahrens angeordnet.

Bei je einem Drittel der Verfahren (93 bzw. 90) waren verschuldetes oder unverschuldetes Unglück beim Geschäftsgang (insbesondere verunglückte Spekulation, schlechter Geschäftsgang usw.) und die freiwillige ungünstige oder leichtfertige Übernahme der Grundstücke (vornehmlich Kauf ohne Vermögen, Mangel an Betriebskapital, ungünstiger Kauf usw.) die Hauptursachen der Notlage, welche die Zwangsvollstreckung zur Folge hatten. Aber auch das unmittelbare eigene Verschulden der Besitzer (hauptsächlich schlechte Geschäftsführung, Leichtsinns, schlechte Haushaltung usw.) führte in einer großen Zahl von Fällen (52 oder 18,6 %) zur Zwangsverwaltung. Nächste Ursachen waren es ungünstige Familienverhältnisse und Krankheit (in 21 oder 7,5 %) sowie schlechte Zeiten, Mangel an Verdienst oder geringer Verdienst (in 16 oder 5,7 %), welche die Zwangsvollstreckung herbeiführten.

Die Forderungsansprüche sämtlicher Betreibungsgläubiger machten die Summe von 3,2 Mill. M. aus; diese betragen somit ein schwaches Fünftel des Werts der Vollstreckungsobjekte.

Die erwerbtreibenden Gläubiger hatten allein 3,0 Mill. M. zu fordern, hauptsächlich herrührend aus Darlehen (in 213 Verfahren 2,7 Mill. M.). In nahezu vier Fünftel der Fälle (222 oder 79,3 %) hatten diese Gläubiger ihren Wohnsitz (Betriebsitz) im Großherzogtum; nur 40 (14,3 %)



der erstbetreibenden Gläubiger wohnten in andern deutschen Bundesstaaten und 18 (6,4 %) im Reichsausland, und zwar sämtliche in der benachbarten Schweiz.

Der Zahl nach waren die meisten Erstbetreibenden (103 oder 36,8 %) Berufstätige in Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr; die nächstgrößten Zahlen Einleitungsgläubiger stellten die Pfandbriefinstitute (59 oder 21,1 %) und die Sparkassen sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (55 oder 19,6 %). Nach der Höhe der Forderungsansprüche stehen aber die beiden letztgenannten Gläubigergruppen mit 984 000 *M* (32,7 %) und 862 000 *M* (28,6 %) an der Spitze und kommen erst an dritter Stelle die Gewerbe- und Handeltreibenden mit 765 000 *M* (25,4 %).

Hypothetisch gesichert waren Forderungen der Einleitungsgläubiger in 257 Fällen (91,8 %) mit 3,0 Mill. *M* und zwar in 126 Verfahren ganz oder zum Teil durch 1. Hypothek mit 1,9 Mill. *M*. Die reinpersönlichen (pfandlosen) Forderungen beliefen sich in 23 Verfahren auf 18 000 *M*.

Von den aus den Vorjahren übergegangenen und 1911 neu angeordneten (167 + 280 =) 447 Zwangsverwaltungen wurden 259 im Laufe des Jahres 1911 wieder rechtskräftig aufgehoben, so daß auf Jahreschluß 1911 noch 188 Verfahren im Laufe waren. Der Wert der durch die Aufhebungen freigegebenen Grundstücke belief sich auf 14,7 Mill. *M*; Ende 1911 erstreckten sich die Zwangsverwaltungen noch auf Grundstücke im Wert von 13,2 Mill. *M*.

Die aufgehobenen Verfahren währten zu mehr als neun Zehntel (in 237 oder 91,5 % Fällen) nur 1 Jahr und weniger (85 bis zu 3, 86 bis zu 6 Monaten und 66 bis zu 1 Jahr), 18 hatten eine Dauer bis zu 2 Jahren und 4 eine solche bis zu 3 Jahren.

In 160 (61,8 %) der aufgehobenen Verfahren waren aus dem Ertrage der zwangsverwalteten Grundstücke Verwaltungsausgaben und Verfahrenskosten im Gesamtbetrage von 59 000 *M* zu bestreiten. Überschüsse wurden nur in 130 Fällen (50,2 %) erzielt. Diese betragen im ganzen 123 000 *M* und kamen auf die in § 10 Ziffer 1—5 ZwVG bezeichneten Ansprüche zur Verteilung.

Die Mehrzahl der Zwangsverwaltungen (145 oder 56,0 %) wurde infolge Zuschlags der Grundstücke in einem gleichzeitig betriebenen Zwangsversteigerungsverfahren aufgehoben, 111 (42,8 %) erledigten sich durch Zurücknahme des Vollstreckungsantrags und nur 3 Verfahren (1,2 %) endigten durch Befriedigung der Gläubiger.

Aus der nachstehenden Übersicht ergibt sich für das Jahr 1911 die Verteilung der Zwangsverwaltungen auf die 7 größten Städte mit über 20 000 Einwohnern und das übrige Großherzogtum.

Städte	Anordnungen		Aufhebungen		Stand auf Jahreschluß	
	Zahl der Verfahren	Wert der Grundstücke 1000 <i>M</i>	Zahl der Verfahren	Wert der Grundstücke 1000 <i>M</i>	Zahl der Verfahren	Wert der Grundstücke 1000 <i>M</i>
Mannheim	70	5 424	57	4 164	60	4 739
Karlsruhe	27	1 624	22	1 464	14	1 049
Freiburg	18	1 074	34	1 696	13	801
Pforzheim	24	1 541	19	1 181	12	748
Heidelberg	32	2 377	29	2 301	29	2 610
Konstanz	6	490	6	406	4	277
Baden	18	1 615	16	1 362	8	685
Summe dieser Städte	195	14 145	188	12 574	140	10 909
Übriges Großherzogtum	85	2 730	76	2 102	48	2 260

## 2. Die Aufwendungen für die öffentlichen Volksschulen (einschl. Fortbildungsschulen) und die höheren Lehranstalten in Baden.

Die amtlichen statistischen Veröffentlichungen über die Volksschulen wie über die höheren Lehranstalten erstreckten sich bisher in Baden auf die Zahl der Schulen und Schulorte, bezw. auf die Gattung der Anstalten und deren Klassenzahl sowie auf Angaben über Lehrkörper und Schüler; dagegen wurden Nachweisungen über die Ausgaben für diesen Unterricht in diesem Zusammenhang nicht bekanntgegeben. Ermittlungen über die Aufwendungen für die Volksschulen wurden bisher nur dreimal für reichsstatistische Zwecke gemacht, und zwar für die Jahre 1900, 1906 und 1910, und sollen künftighin alle 5 Jahre wiederholt werden, um ein vollständiges Bild von dem Stand